



Gemeinde  
Sünching

Anlage zur Bekanntmachung des Auswahlverfahren  
Gemeinde Sünching

vom 17.12.2014

**Hauptangebot:**

Sofern die Summe von 350.000 € im Hauptangebot überschritten wird, kann ein Nebenangebot mit der gleichen Höchstsumme abgegeben werden.

**Nebenangebot:**

Der Anbieter hat die Möglichkeit in einem Nebenangebot ein verkleinertes Erschließungsgebiet anzubieten.

Das Nebenangebot muss einen Erschließungsgrad von mindesten 80% aller Endkundenanschlüsse des in der Karte zum Auswahlverfahren definierten vorläufigen Erschließungsgebietes gewährleisten.

Nr. 3a der Bekanntmachung zum Auswahlverfahren (Leistungsanforderungen für die Versorgung im Zielgebiet) gilt für das Erschließungsgebiet im Nebenangebot entsprechend.

Die Festlegung des endgültigen Erschließungsgebietes wird innerhalb eines Verhandlungsverfahrens erfolgen.

Gemeinde Sünching